



Beitragsordnung Verein „Re:Help e.V.“

Die Beitragsordnung wurde am 04.05.2013 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1. Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt **25 Euro**.
- (2) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt **300 Euro**.
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahres beträgt **5 Euro**.

§ 2. Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils bis zum 31.01. des Kalenderjahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird mittels erteilter SEPA-Lastschrift bezahlt.
ODER
- (3) Bei Überweisung des Mitgliedsbeitrags wird der Betrag auf folgendes Konto des Vereins gezahlt:

Kreditinstitut: Volksbank Oberberg eG
IBAN: DE 39 3846 2135 0027 1580 13
BIC: GENODED1WIL